Freiestrasse 6 - Postfach 8952 Schlieren Tel. 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.ch



Stadt Schlieren

Protokollauszug 15. Sitzung vom 17. Juli 2019

148/2019 36.07

Kleine Anfrage von Hans-Ulrich Etter betreffend "Überlebenschance Rotbuche" Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 25. April 2019 wurde von Gemeindeparlamentarier Hans-Ulrich Etter die folgende Kleine Anfrage betreffend "Überlebenschance Rotbuche" eingereicht:

"Bei einer kürzlich erfolgten Besichtigung der verpflanzten Rotbuche an ihrem neuen Standort ist mir aufgefallen, dass nicht ein einziger grüner Austrieb an den Ästen des Baumes festgestellt werden konnte. Bei den in der Nachbarschaft stehenden Bäumen konnten viele Triebe festgestellt werden. Diese befinden sich "voll im Saft". Aus diesem Umstand stellen sich mir doch einige Fragen, auch noch offene Fragen betreffend der Finanzierung Pflegearbeiten und endgültige Abrechnung der Verpflanzungsaktion zu Lasten der Stadt Schlieren.

Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Stadtrat die Überlebenschance der verpflanzten Rotbuche zum jetzigen Zeitpunkt?
- 2. Welche Massnahmen wurden getroffen, um die Überlebenschancen der Rotbuche zu erhöhen, um damit die verbundenen Aufwendungen aus Steuergeldern zu schützen, da ein mangelnder Austrieb von Blättern schon seit längerer Zeit festgestellt werden konnte?
- 3. Wie hoch sind die laufenden Kosten zu Pflege und zum Unterhalt zu Lasten der Stadt?
- 4. Ist dem Kanton Zürich bekannt, dass die Rotbuche auf dessen Land verpflanzt worden ist, ohne vorher die entsprechende Bewilligung einzuholen? Liegt diese Bewilligung nun vor?
- 5. Welche Bedeutung hat dieser Baum bei den laufenden Abtretungsverhandlungen des ausser Betrieb genommenen Teilstückes der Badenerstrasse mit dem Kanton Zürich?
- 6. Hat dieser Umstand finanzielle Auswirkungen auf den Verkauf/Kauf der entsprechenden Grundstücke vom Kanton Zürich für die Stadt Schlieren?
- 7. Wie hoch sind sämtliche, bis anhin aufgelaufenen finanziellen Aufwendungen, aus Steuergeldern die von der Stadt Schlieren bezahlt wurden? (Versetzung, Unterhalt, Betrieb und gleichgelagerte Ausgaben im Zusammenhang mit der fraglichen Rotbuche)
- 8. Ist der von der Limmattalbahn AG versprochene Beteiligungsbetrag bei der Stadt Schlieren eingegangen und wie hoch ist dieser Betrag?"

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Wie beurteilt der Stadtrat die Überlebenschance der verpflanzten Rotbuche zum jetzigen Zeitpunkt?

Antwort: Gemäss den Erwägungen des SRB 94 vom 15.Mai 2019 und wie in der Medienmitteilung des Stadtrats vom 16. Mai 2016 mitgeteilt, war die Rotbuche in einem schlechten Zustand und musste aus Sicherheitsgründen am 25. Juni 2019 gefällt werden.

Frage 2: Welche Massnahmen wurden getroffen, um die Überlebenschancen der Rotbuche zu erhöhen, um damit die verbundenen Aufwendungen aus Steuergeldern zu schützen, da ein mangelnder Austrieb von Blättern schon seit längerer Zeit festgestellt werden konnte?

Antwort: Ab der Übergabe der Rotbuche in den Unterhalt des Bereichs Grünunterhalt der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wurde die Rotbuche, gestützt auf Beobachtung des Vitalitätszustands, bewässert. Anfang Juni 2018 wurden im Hinblick auf die Sommermonate zusätzlich Bodenmesssensoren installiert, mit welchen der Feuchtigkeitsgehalt im Wurzelbereich und die Saugspannungen gemessen werden konnten. Basierend auf den Messresultaten wurde die weitere Bewässerung vorgenommen. Anfang Juli 2018 zeigte die visuelle Erscheinung der Rotbuche klare Anzeichen eines kritischen Vitalitätszustands, welcher sich trotz intensiver Bewässerung bis Ende August 2018 weiter verschärfte. Am 28. August 2018 wurde deshalb ein auf die Nachversorgung von verpflanzten Bäumen spezialisierter externer Baumpfleger beigezogen, welcher durch gezielte Nährstoffgabe eine Bodenbelebung und damit eine Feinwurzelbildung erreichen wollte. Auch die weiteren Bewässerungs- und Sonnenschutzmassnahmen erfolgten ab diesem Zeitpunkt in Absprache mit diesem Baumpflegeexperten. Eine Kontrolle des Wurzelwachstums im November 2018 zeigte dann erste Neubildungen vom Feinwurzeln an den Kappstellen des Wurzelballens, allerdings wurde die visuelle Erscheinung des Baumes weiterhin als kritisch erachtet. Bei der vorgesehenen Nährstoffgabe Ende April 2019 war dann die visuelle Erscheinung derart schlecht, dass eine darauf folgende Überprüfung des Gesundheitszustands zum Schluss kam, dass ein Überleben der Rotbuche äusserst unwahrscheinlich sei. Beruhend auf dieser Überprüfung des Gesundheitszustands fällte der Stadtrat mit SRB 94 vom 15. Mai 2019 den Entscheid, dass der Baum zeitnah zu fällen sei. Nach der Veröffentlichung dieses Beschlusses wandten sich eine Privatperson und Personengruppen an den Stadtrat mit dem Vorschlag, dem Baum noch eine Chance zu geben und von einer raschen Fällung abzusehen. Insbesondere das Unternehmen sawi aus Winterthur, welches mit der Lamprecht Baumschule, 8330 Pfäffikon, zusammenarbeitet, legte diesbezüglich ein konkretes Angebot vor, das prüfenswert schien. Gemäss Erwägungen des SRB 130 vom 19. Juni 2019 hat der Stadtrat die neue Situation beurteilt und ist schliesslich zum Schluss gekommen, seinen Beschluss SRB 94 vom 15. Mai 2019 nicht in Wiedererwägung zu ziehen und damit an einer zeitnahen Fällung festzuhalten.

Frage 3: Wie hoch sind die laufenden Kosten zur Pflege und zum Unterhalt zu Lasten der Stadt?

Antwort: Die Kosten für den externen Baumpflegeexperten und die installierten Bodenmesssensoren beliefen sich 2018 auf rund Fr. 10'600.00 und 2019 auf rund Fr. 6'000.00.

Frage 4: Ist dem Kanton Zürich bekannt, dass die Rotbuche auf dessen Land verpflanzt worden ist, ohne vorher die entsprechende Bewilligung einzuholen? Liegt diese Bewilligung nun vor?

Antwort: Das ist dem Kanton Zürich bekannt. Im Vorfeld wurden entsprechende Abklärungen unter Einbezug der Limmattalbahn AG getroffen. Im Zusammenhang mit den Abmachungen zur Gebrauchsleihe (keine Pflege der Rotbuche durch den Kanton) war der Kanton stets im Bilde.

ST.36.07 / 2019-673 Seite 2 von 3

Frage 5: Welche Bedeutung hat dieser Baum bei den laufenden Abtretungsverhandlungen des ausser Betrieb genommenen Teilstückes der Badenerstrasse mit dem Kanton Zürich?

Antwort: Auf die Abtretungsverhandlungen hatte der Baum keinerlei Auswirkungen. Das in Anspruch genommene Strassenstück ist gemäss Zonenplan der Zentrumszone Z 1.1. zugewiesen, was zu einem entsprechenden Landpreis führen wird.

Frage 6: Hat dieser Umstand finanzielle Auswirkungen auf den Verkauf/Kauf der entsprechenden Grundstücke vom Kanton Zürich für die Stadt Schlieren?

Antwort: Nein

Frage 7: Wie hoch sind sämtliche, bis anhin aufgelaufenen finanziellen Aufwendungen, aus Steuergeldern die von der Stadt Schlieren bezahlt wurden? (Versetzung, Unterhalt, Betrieb und gleichgelagerte Ausgaben im Zusammenhang mit der fraglichen Rotbuche)

Antwort: Für den Versetzungsprozess wurden im Jahr 2018 Fr. 43'658.75 aufgewendet. Im Jahr 2017 wurden vorgängig Fr. 5'400.00 für ein Fachgutachten betreffend Machbarkeit aufgewendet. Die Kosten für den externen Baumpflegeexperten und die installierten Bodenmesssensoren (vgl. Frage 3) beliefen sich 2018 auf rund Fr. 10'600.00 und 2019 auf rund Fr. 6'000.00. Das Fällen der Rotbuche kostete Fr. 4'000.00.

Frage 8: Ist der von der Limmattalbahn AG versprochene Beteiligungsbetrag bei der Stadt Schlieren eingegangen und wie hoch ist dieser Betrag?

Antwort: Der Beteiligungsbetrag der LTB ist eingegangen. Es handelt sich um Fr. 25'000.00.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1. Die Kleine Anfrage von Hans-Ulrich Etter betreffend "Überlebenschance Rotbuche" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
- 2. Mitteilung an
 - Anfragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger Stadtp äsiden Ingrid Hieronymi Stadtschreiberin